



WIESBADEN



Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt
und Sauberkeit der

Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 27.08.2009

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
am Dienstag, 01. September 2009, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. **09-A-20-0002**

Solarkataster - Vortrag von Frau Dr. Klärle

NEUE ANTRÄGE

3. **09-F-01-0071**

Landschaftsschutzgebiet in Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.08.2009 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde vom RP Darmstadt gebeten, eine Stellungnahme zum „Entwurf über das Landschaftsschutzgebiet - Landeshauptstadt Wiesbaden“ abzugeben. Um zu dieser Stellungnahme zu kommen, waren ja bereits im Mai Beratungstermin mit den Ortsbeiräten vorgesehen, die allerdings kurzfristig wieder abgesagt wurden. Inzwischen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Vernehmen nach um eine Fristverlängerung für die Stellungnahme beim RP bis zum November gebeten.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

- warum er die Beratungstermine mit den Ortsbeiräten zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Entwurf über das Landschaftsschutzgebiet (Entwurf LSG) ohne Begründung abgesagt hat,
- warum bisher noch keine Stellungnahme zum Entwurf LSG eingereicht hat,
- wann er gedenkt, eine Stellungnahme einzureichen und wann diese die städtischen Gremien erreicht.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Festlegung des Landschaftsschutzgebietes für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine wichtige Funktion für den Schutz von Feld, Wald und Flur darstellt und die Proklamation eines solchen Gebietes in jedem Fall der Imagepflege einer grünen Stadt dient und damit belegt, dass Umweltschutz und -pflege für die hessische Landeshauptstadt kein Lippenbekenntnis ist. Der Ausschuss fordert daher den Magistrat auf, dringend tätig zu werden und alles in seiner Macht stehende zu tun, die Einführung des Landschaftsschutzgebietes zu beschleunigen.

4. 09-F-07-0022

Neue Landschaftsschutzverordnung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 25.08.2009 -

Vorbemerkung:

Die ehemals bestehende Landschaftsschutzverordnung wurde mit Inkrafttreten der Verordnung Natura 2000 außer Kraft gesetzt. Diese zielt auf den Schutz bestimmter Arten und Lebensräume ab, beinhaltet nur allgemeine Ziele und enthält kaum konkrete Regelungs- und Genehmigungstatbestände zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltung des Landschaftsbildes. Auch betrifft die Verordnung nur die Natura 2000-Gebiete, die im Stadtbereich zur Zeit fast ausschließlich als Wald und Rheinauen bestehen.

In allen andern Bereichen der Landschaft tritt auch für den Bürger eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Gebote bzw. Verbote auf. Die bestehende Lücke ist nur durch eine gesonderte Verordnung zu füllen. Auch im Hinblick der Verwaltungsvereinfachung ist hier Eile geboten, da auch unsere besonders wertvollen Landschaftsteile gefährdet sind.

Der Entwurf einer neuen Landschaftsschutzverordnung liegt seit geraumer Zeit vor. Durch die Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme der Stadt Wiesbaden und z.B. der Absage von Besprechungen diesbezüglich mit den Ortsbeiräten sind Spekulationen aufgetreten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

1. wie er grundsätzlich zu der im Entwurf vorliegenden neuen Landschaftsschutzverordnung für Wiesbaden steht;
2. was der gegenwärtige Sachstand ist;
3. ob eine positive Stellungnahme der Landeshauptstadt fristgemäß beim Regierungspräsidenten abgegeben wird?

5. 09-F-07-0021

Ökologische Belange zur Neugestaltung der John-F.-Kennedy-Straße
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 25.08.2009 -

Vorbemerkung:

Die Entwürfe für die Neugestaltung der John-F.-Kennedy-Straße im Bereich der Nummer 1 und des Buswendehammers zu einer Platzanlage wurden vor einiger Zeit in einer Ausstellung des städtischen Planungsamtes präsentiert und der Siegerentwurf in der Presse vorgestellt.

Der Umweltausschuß möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die aktuellen Planungen zur John.-F.-Kennedy-Straße unter Berücksichtigung der ökologischen Belange dem Umweltausschuß vorzustellen,
2. einen Vergleich des gesamten beplanten Areals unter ökologischen Gesichtspunkten zum heutigen Zustand zu geben.

6. 09-F-01-0072

Spielflächenentwicklungsplan / Weiteres Vorgehen
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.08.2009 -

Mit Beschluss 0280 hat die Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2009 die Vorlage „Eine Kinderstadt - Spielflächenentwicklung Wiesbaden Innenstadt“ zur Kenntnis genommen. In dem Beschluss ist festgehalten, dass die Beteiligung der Ortsbeiräte über einen gesonderten Termin erfolgt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Um eine bessere Diskussion um die weitere Vorgehensweise zu ermöglichen, möge der Magistrat berichten:

- Welche Auswahlkriterien lagen für das untersuchte Innenstadtgebiet zugrunde? Wie ist zum Beispiel zu erklären, dass die Spielplätze entlang des Kurparks bis nach Sonnenberg in die Untersuchung mit einbezogen wurden, aber nicht das Gebiet Waldstraße oder einige Plätze im Bereich Rheingauviertel/Hollerborn (Mittelheimer Straße, Schlangenbader Straße - oder auch: Schillerschule)?
- Welche konkreten Projekte sollen angegangen werden, wie fügt sich die in dem Konzept für die Spielflächenentwicklung aufgestellte Prioritätenliste in die Gesamtliste der zu sanierenden/umzugestaltenden Spielplätze ein?
- Was passiert mit den Spielflächen, die zwar in dem o. a. Konzept nicht genannt sind, die aber für ihr jeweiliges Quartier ebenfalls wichtig sind und dringend eine Ertüchtigung brauchen?
- Wie hoch waren die Kosten für das Konzept der Spielflächenentwicklung?

7. 09-F-25-0075

Mülltonnenreduzierung

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.08.2009 -

Im Abfallwesen ist es unser Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen und dem entsprechend eine hohe Verwertung der im Müll enthaltenen Wertstoffe zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Gebühren für die Müllabfuhr zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger so niedrig wie möglich liegen.

In Wiesbaden können die Bürgerinnen und Bürger zu Gunsten der Umwelt und einer guten Abfallverwertung Papier, Flaschen, den Müll des „Grünen Punkts“, Biomüll und Restmüll voneinander trennen. Die Kehrseite dieser Differenzierung ist allerdings, dass vielerorts die Mülltonnen den Weg versperren und in manchen Häusern kaum unterzubringen sind, ferner, dass unterschiedliche Sammelfahrzeuge beständig mit den unterschiedlichen Mülltouren beschäftigt sind.

In Kassel läuft ein Modellversuch, in dem jedem Haushalt nur noch zwei Tonnen zur Verfügung gestellt werden, eine für den „nassen“ sowie eine weitere für den „trockenen Abfall“. Fehlwürfe lassen sich so reduzieren, und der Anwendungskomfort steigt mit der Einfachheit des Systems. Die zuständigen Stellen dort berichten, der Grüne Punkt habe zwar viel für die Verwertung geleistet, nun sei es aber an der Zeit, weiterzudenken und das Erreichte fortzuentwickeln. Die Machbarkeit wird als positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

inwiefern sich dieses Modellprojekt auf die Landeshauptstadt Wiesbaden übertragen ließe.

8. 09-F-25-0079

Ausgleichsflächen-Kompensation eines Eingriffs in Natur und Landschaft

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.08.2009 -

Die bundesweite Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturprojekte beträgt durchschnittlich 113 ha/Tag (Trend 2004 bis 2007). Zur Kompensation dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sieht der Gesetzgeber Ausgleichsmaßnahmen vor. Meist erfolgt der Ausgleich im großen Maße durch Flächen die landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 wird das Bundesministerium für Umwelt ermächtigt durch Rechtsverordnung das nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln. Dem Ministerium zufolge soll bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden. Insbesondere sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Der Entwurf der Bundesregierung sieht ein ausdrückliches Rücksichtnahmegebot und einen besonderen Prüfauftrag vor. Der Ausgleichsmaßnahmenkatalog soll zukünftig um Maßnahmen der Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen und Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen ergänzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie hoch war in der Landeshauptstadt Wiesbaden der Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005-2008?
2. Wie war das Verhältnis zwischen jährlicher Flächenversiegelung und Inanspruchnahme für notwendige Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005-2008?
3. Wie oft wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden der § 15 des HENatG angewendet?
4. Werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Heranziehen landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zuerst Flächen geringer Güte genutzt?
5. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der Vorschläge der Bundesregierung auf die LH Wiesbaden?

ANTRÄGE MIT VORLAUF

9. 09-F-07-0013

„Öffentliches Bunt“

- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 22.04.2009 -

ANLAGE Bericht

10. 09-F-07-0019

Bodenbelastung im Bereich Goerdelerstraße

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 16.6.2009 -

ANLAGE Beschluss

NEUE SITZUNGSVORLAGEN

11. 09-V-36-0008

DL 28/09-5, 27/09-5 , 26/09-1

Vergabe eines Umweltpreises in Wiesbaden

12. 07-V-36-0007

DL 25/09-2, 07/07-8 , 05/07-9

Zukunft des Umweltlabors

13. 09-V-61-0029

DL 28/09-14, 27/09-14 , 26/09-7

Liegenschaftsanforderung des IMCOM - ID-Nr. 3963 - Wiesbaden - westlich Erbenheim-Süd

14. **09-V-61-0008** **DL 28/09-13, 27/09-13 , 26/09-3**

Bebauungsplan-Entwurf " Südlich Bierstadt " im Ortsbezirk Bierstadt; Änderungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

15. **09-V-61-0036** **DL 28/09-15, 27/09-15**

Bebauungsplan "Osthafen, westlich des Hafenwegs" im Ortsbezirk Schierstein - Entwurfs- und Offenlagebeschluss

16. **09-V-67-0011** **DL 25/09-53**

Satzung zur Änderung der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) und zur Änderung der Gebührenordnung

17. **09-V-70-0003** **DL 26/09-8 NÖ**

Kooperationsvertrag

18. **AKTUELLES AUS DEM MAGISTRAT**

19. **VERSCHIEDENES**

Tagesordnung II

1. **07-F-03-0010**

Fahrservice auf Friedhöfen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 15.11.2007

ANLAGE Bericht

2. **08-F-25-0140**

Gefährdungen und Zerstörungen durch Wildschweine
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.11.2008

ANLAGE Bericht

3. **09-V-20-0035** **DL 25/09-9**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2009
4. **09-V-20-0049** **DL 29/09-2**
Investitionscontrolling 2. Quartal 2009
5. **09-V-20-0048** **DL 25/09-12**
Schlussbericht der 128. Vergleichenden Prüfung "Kurparke"
6. **09-V-61-0037** **DL 29/09-7**
Regionalpark RheinMain: Neubau eines Aussichtsturmes am Mainhafen in Mainz-Kostheim;
Ersatz des Fundamentes
7. **09-V-67-0017** **DL 28/09-16, 27/09-16**
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Projekt "67 Erweiterung Friedhof
Breckenheim"
8. **09-V-67-0019** **DL 29/09-9**
Phase I zur Gestaltung des südlichen Kultur- und Freizeitparks; Wegeführung und
Geländemodulation
9. **09-V-36-0010** **DL 26/09-3 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates der Landeshauptstadt
Wiesbaden am 30.04.2009
10. **09-V-36-0012** **DL 26/09-4 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 28.05.2009
11. **09-V-36-0013** **DL 26/09-5 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 25.06.2009

12. 09-V-36-0014

DL 26/09-6 NÖ

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.02.2009

13. 09-V-70-0005

DL 25/09-57

Jahresabschluss 2008 der ELW-Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung

14. 09-V-70-0006

DL 25/09-58

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2009

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhardt
Vorsitzende